

Bürgerinitiative betreffend: Verhinderung der Vorratsdatenspeicherung

Seitens der Einbringer wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung von Daten betrifft Änderungen im

- Telekommunikationsgesetz
- Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

In diesen Gesetzen ist die Richtlinie 2002/58/EG (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation) umgesetzt, welche durch die neue Richtlinie ersetzt bzw. geändert werden soll.

Anliegen:

Bei der Vorratsdatenspeicherung sollen alle Verbindungsdaten aller Bürger für mindestens sechs Monate gespeichert werden.

Das bedeutet, dass bei allen Telefonaten die Telefonnummern, die Uhrzeit, die Dauer und bei Mobiltelefonen auch der Standort jedes Gespräches aufgezeichnet wird.

Im Internet sollen die IP-Adressen und die E-Mail Adressen aller Verbindungen gespeichert werden.

Durch die Einführung der Vorratsdatenspeicherung wird die gesamte Bevölkerung unter Generalverdacht gestellt. Besonders für Personen, deren Kommunikation besondere Sicherheit erfordert, könnte die Vorratsdatenspeicherung einen gefährlichen Eingriff in die berufliche Bewegungsfreiheit bedeuten (Journalisten, Rechtsanwälte, Mitarbeiter verschiedener NGOs). Ebenso soll darauf hingewiesen werden, dass die Vorratsdatenspeicherung einen schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre bedeutet.

Der Nationalrat wird ersucht, die Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung von Daten nicht in nationales Recht umzusetzen.

Ferner wird der Nationalrat ersucht, sich gemeinsam mit der Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine Abschaffung dieser Richtlinie einzusetzen.

XXIV.GP.-NR

Nr. 18 /BI

11. Dez. 2009

Erstunterzeichner

Name: MICHAEL POSTMANN

Anschrift:

Geburtsdatum:

Datum der Unterzeichnung: 07.10.2009

Eingetragen in die Wählerevidenz der Gemeinde: WIEN

Unterschrift:

REPUBLIK ÖSTERREICH	
PARLAMENTSDIREKTION	
Eingel.	11. Dez. 2009
Zl.	Ro20.0005/17-113/2009
Bl.	